



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

BAföG endlich an die Lebenswirklichkeiten des 21. Jahrhunderts anpassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das BAföG weiterer Reformen zu unterziehen, um dieses an die Lebenswirklichkeiten einer Gesellschaft des 21. Jahrhunderts anzupassen. Die Realisierung einer automatisierten und damit dynamisierten Erhöhung der BAföG-Fördersätze und Freibeträge gilt dabei als Ziel.

Hierbei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Anhebung der Fördersätze um mindestens 7 Prozent,
- Erhöhung der Einkommensfreibeträge um mindestens 4 Prozent,
- Anhebung der Wohnpauschale auf eine regional gestaffelte Durchschnittshöhe,
- Anhebung des Kinderzuschlags, und zwar für jedes Kind gleichermaßen auf 140 Euro,
- Erhöhung der Förderhöchstdauer.

Begründung:

Mit der Einführung des BAföGs am 01.09.1971 wurde in der Bundesrepublik der Grundstein für mehr Bildungsgerechtigkeit gelegt. Das BAföG unterstützt nicht nur diejenigen bei ihrer Ausbildung, deren familiärer Hintergrund eine entsprechende finanzielle Stütze nicht zulässt, sondern ermöglicht Menschen aus einkommensschwächeren Schichten ein Studium oder eine schulische Ausbildung. Eine aktuelle Studie des Deutschen Studentenwerks bekräftigt diesen positiven

Faktor erneut. So könnten vier Fünftel der Studenten, die BAföG beziehen, ohne dessen Unterstützung nicht studieren.

Seit seiner Einführung scheint das BAföG, trotz Reformen, den aktuellen gesellschaftlichen Lebenswirklichkeiten jedoch hinterherzuhinken. Denn durch die Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten, gerade mit Blick auf Ballungsräume sowie angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten und einer immer heterogener werdenden Studierendenschaft, mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen, genügt das BAföG nicht mehr den sozialen Anforderungen. Zudem belegen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes eindrucksvoll, dass derzeit nur noch 18 Prozent der Studierenden vom BAföG profitieren. Die Zahl derer, die eine Förderung erhalten, ist in den vergangenen vier Jahren von 671.000 auf 584.000 gesunken. Dabei wären weitaus mehr Studierende auf eine entsprechende Unterstützung angewiesen. Die letzte Reform, die im Herbst 2016 in Kraft getreten ist, sollte eigentlich genau das ermöglichen, nämlich die Zahl der EmpfängerInnen deutlich erhöhen. Dieses selbstgesteckte Ziel gilt jedoch als verfehlt.

Was es braucht, ist eine grundlegende Strukturreform des BAföGs, die eine Flexibilisierung insofern ermöglicht, als dass eine automatisierte und zugleich dynamische Anpassung der Fördersätze und Freibeträge an die Lebenswirklichkeiten der Studierenden und gesellschaftlichen Entwicklungen erfolgen kann. Hierbei ist insbesondere den Unterschieden hinsichtlich Lebenshaltungskosten und Mietpreisen innerhalb Deutschlands Rechnung zu tragen. Während man deutschlandweit durchschnittlich 353 Euro für ein WG-Zimmer bezahlt, sind es z. B. in München, der teuersten Stadt Deutschlands, 570 Euro. Im Vergleich zu 2010 stieg die monatliche Durchschnittsmiete für studentisches Wohnen um 112 Euro (Stand 2016). Das BAföG sieht lediglich 250 Euro für die Miete vor. Eine Anhebung der Wohnpauschale auf eine regional gestaffelte Durchschnittshöhe erscheint daher als angemessenes Instrumentarium.

Aber auch die Bedarfe einer sich verändernden Studierendenschaft dürfen nicht außer Acht gelassen werden, denn diese Gruppe umfasst längst nicht mehr nur den klassischen Vollzeitstudierenden. Auch immer mehr Teilzeitstudierende, Studierende ohne Abitur als beruflich Qualifizierte, Studierende in der Familienphase, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind Ausdruck dieser Veränderung. In der Folge verschieben sich oft Ausbildungszeiträume in andere Lebensphasen und machen nicht selten eine

längere Studienzeit unumgänglich. Aus diesem Grund müssen bei einer erneuten Reform ebenfalls eine Erhöhung der Förderhöchstdauer und eine Anhebung des Kinderzuschlages erfolgen.

Seit seiner Einführung hat sich das BAföG als effektives Instrument der Bildungs- und Chancengerechtigkeit erwiesen. Um diesen Erfolg fortzuführen, bedarf

es nun weiterer politischer Reformen, einer Anpassung an Lebenswirklichkeiten einer Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Die politische Investition in ein modernes, den Gegebenheiten der Zeit angepasstes BAföG ist auch immer zugleich eine Zukunftsinvestition, und das sowohl für ganz Deutschland als auch für Bayern.